

Antrag

der Abgeordneten Mag. Georg Ecker MA, Dr.ⁱⁿ Helga Krismer-Huber, und Mag.^a Silvia Moser

betreffend Verstärkte Kontrolle von Tiertransporten in Niederösterreich, um Leid von Tieren abzuwenden und die Ermöglichung der stressfreien Schlachtung zur Verminderung der Anzahl an Tiertransporten

Immer wieder ist von qualvollen Tiertransporten zu lesen, bei denen gesetzliche Bestimmungen nicht eingehalten wurden. Erst kürzlich wurde laut Zeitungsberichten im Weinviertel ein Tiertransport beobachtet, der zwischen 21 Uhr und 6 Uhr des Folgetages auf einem Parkplatz abgestellt wurde, die gesamte Transportzeit solle bis zu zwölf Stunden gedauert haben, viel länger als die gesetzlich erlaubte. Da sehr häufig von derartigen Übertretungen berichtet wird, ist die Einhaltung dieser gesetzlichen Regelung verstärkt zu überprüfen und im Vergehensfall auch entsprechend zu ahnden.

Gerade die vorbereitenden Handlungen bei der Schlachtung, wie etwa das Einfangen oder Trennen von der Herde, das Verladen und der Transport zum Schlachthof stellen für Tiere auch enorme Stress- bzw. Angstfaktoren dar, die zudem zur Verminderung der Fleischqualität führen. Diese Stress- bzw. Angstfaktoren können bei der Schlachtung von Tieren in ihrem gewohnten Lebensumfeld vermieden werden. Aus diesem Grund ist es beispielsweise in Deutschland bereits mit Einwilligung der zuständigen Behörde möglich, Rinder auf der Weide zu schlachten. Eine weitere Möglichkeit, um unnötige Tiertransporte zu vermeiden, würde die Genehmigung von mobilen Schlachthanlagen darstellen.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Antrag

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird ersucht, mit den zuständigen Mitgliedern der Bundesregierung Verhandlungen im Interesse des Tierschutzes zu führen, um

- verstärkte Kontrollen von Tiertransporten zu ermöglichen

- stressfreie Schlachtungen in Österreich zu ermöglichen, insbesondere:
 - nach Einzelfallprüfung mobile Schlachtanlagen zum Ab-Hof-Verkauf zu bewilligen.
 - nach Einzelfallprüfung bei Rindern in ganzjähriger Weidehaltung die Weideschlachtung und anschließende Verwertung in zugelassenen Schlachtbetrieben zu bewilligen.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem LANDWIRTSCHAFTS-AUSSCHUSS zur Vorberatung zuzuweisen.